

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b78ce774-8f17-35ed-ac16-3dd141058116>

**Bibliografie**

<b>Titel</b>	Sprengarbeiten (BGV C24)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGV C24
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## § 23 BGV C24 - Sicherung von Zündmaschinen gegen unbefugtes Benutzen

Während der Sprengarbeiten müssen Sprengberechtigte den Schlüssel der Zündmaschine stets bei sich führen oder die Zündmaschine unter Verschluss halten.

